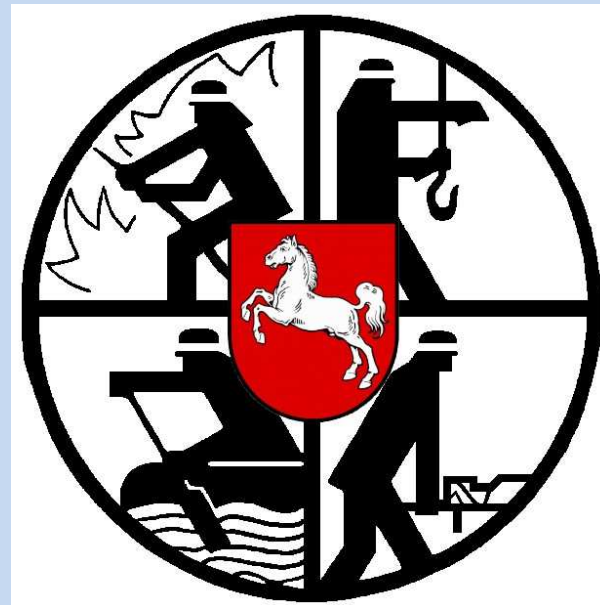
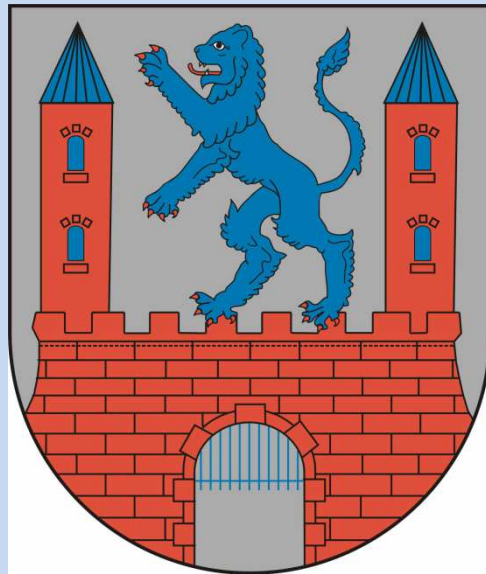


Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Neustadt a. Rbge.



Historie der Feuerwehrbedarfsplanung

- Februar 2007, Feuerwehr wird aufgefordert einen Plan zu erstellen
- Oktober 2007, Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover
 - Drucksachen Nr. 251-1/2007, 252/2007 und 252 a/2007
 - 03.07.2008, Beschlussdrucksache Nr. 252-2 /2007
 - Planung bis 2012, danach alle 5 Jahre
 - Beschlussdrucksache Nr. 252-3 /2007
 - Begrenzung der Investitionen für Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen auf 250T€/Jahr
 - 2012 Beauftragung der Fa. Forplan
 - 19.11.2013 wurde der Bedarfsplan dem Finanzausschuss vorgestellt
 - Festlegung Schutzziel obliegt dem Rat, Vorlage einer Drucksache im 1. Quartal 2014
(<http://www.neustadt-a-rbge.de/internet/page.php?site=14&id=912002276&rubrik=912000009>)
 - Am 17.03.2015 wurde der Bedarfsplan diesem Ausschusses vorgestellt
 - 30.09.2015 Beschlussvorlage Nr. 2015/253
 - 13.10.2015 Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Beschlussvorlage Nr. 2015/253

1. Der Brandschutzbedarfsplan (Stand 12.11.2013) wird zur Kenntnis genommen
2. Ein festes Schutzziel wird nicht vorgegeben
3. Der bereits begonnene Abbau bei den Defiziten der Ausrüstung (Fahrzeuge, Funk, Schutzausrüstung) wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weitergeführt.
4. Neben dem Feuerwehrzentrum in der Kernstadt werden folgende Baumaßnahmen sofort umgesetzt:
 - Bau eines Feuerwehrstützpunktes in Mandelsloh (bis 2018)
 - Bau eines Feuerwehrstützpunktes in Otternhagen (bis 2019)
 - Bau einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung in Eilvese (bis 2018)
 - Anbau eines Stellplatzes im Feuerwehrstützpunkt Hagen (bereits angelaufen)
5. Die weiteren konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sind in den Prioritäten gemeinsam durch Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung im dritten Quartal 2016 vorzulegen.

Feuerwehrbedarfsplanung

Was soll erreicht werden?

- Erhalt des flächendeckenden Systems der Brandbekämpfung und Hilfeleistung,
- Berücksichtigung gewachsener Strukturen,
- Schutz der Aufgabenträger vor Organisationsverschulden durch

=> Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriff

„leistungsfähige Feuerwehr“

=> Bestimmung eines unter den Gemeinden vergleichbaren
Schutzniveaus

Festlegung von Schutzzielen

Schutzziele

... beinhalten die **Festlegung von Parametern**, die von der Feuerwehr bei einem **maßgebenden Ereignis** eingehalten werden sollen:

- zeitlichen Randbedingung **=> Hilfsfrist**
- für den Einsatz benötigte Kräfte **=> taktische Einheiten**
- prozentualer Anteil der Fälle, in denen die Zielgrößen „zeitlichen Randbedingung“ und „benötigte Kräfte“ eingehalten werden **=> Erreichungsgrad**

Schutzziele sind Grundlage für die Planung und daher notwendig.

Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen

Nach dem NBrandSchG hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Der Gesetzgeber definiert allerdings nicht, was konkret unter einer „leistungsfähigen Feuerwehr“ zu verstehen ist. Durch die FwVO wird lediglich die personelle und materielle Ausstattung geregelt. Zur Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird bundesweit der so genannte Standardbrand als kritisches Schadensereignis herangezogen.

Definition Standardbrand:

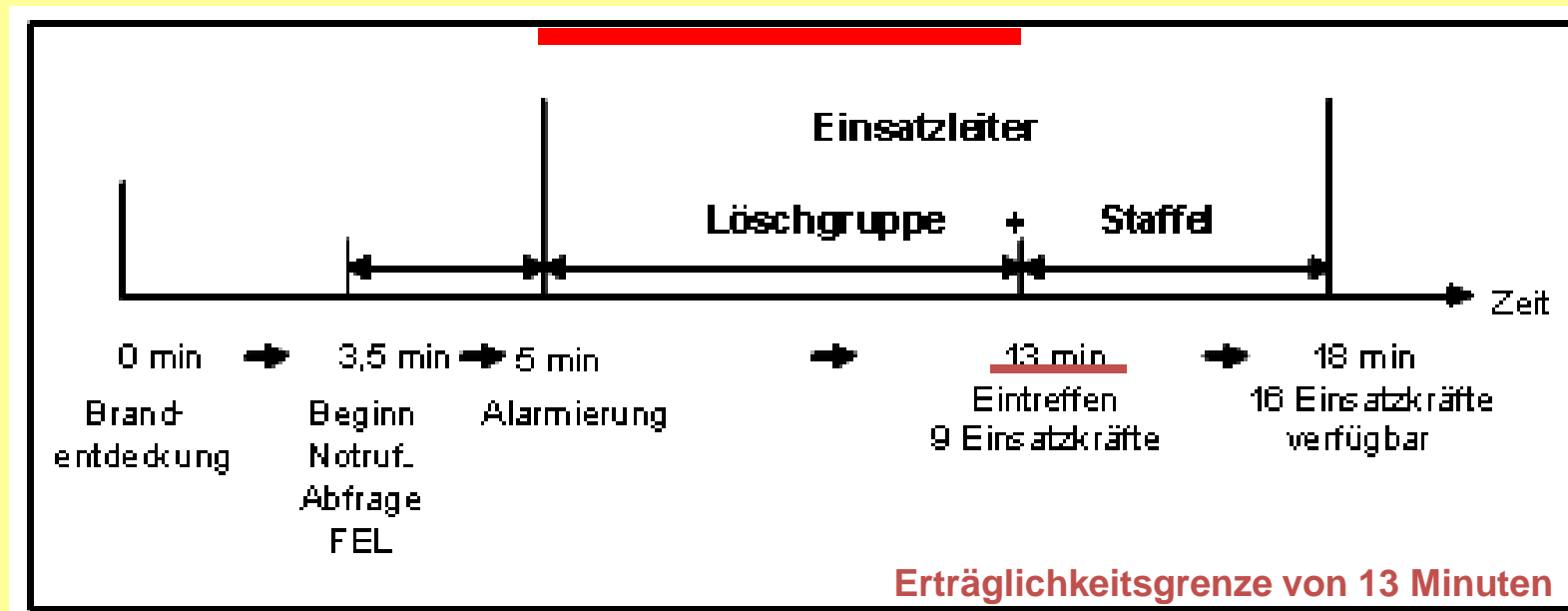
Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen. Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb einer bestimmten Zeit an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Folgende Bemessungswerte müssen daher definiert werden:

- Eintreffzeit
- Einsatzmittel
- Einsatzkräfte
- Erreichungsgrad

Alle Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Da im Vordergrund die zu erreichenden Schutzziele stehen, sind die erforderlichen Maßnahmen daran auszurichten.

Zeitlicher Ablauf „kritischer Wohnungsbrand“ Hilfsfrist – taktische Einheiten



es stehen nach der Alarmierung als

Eintreffzeit

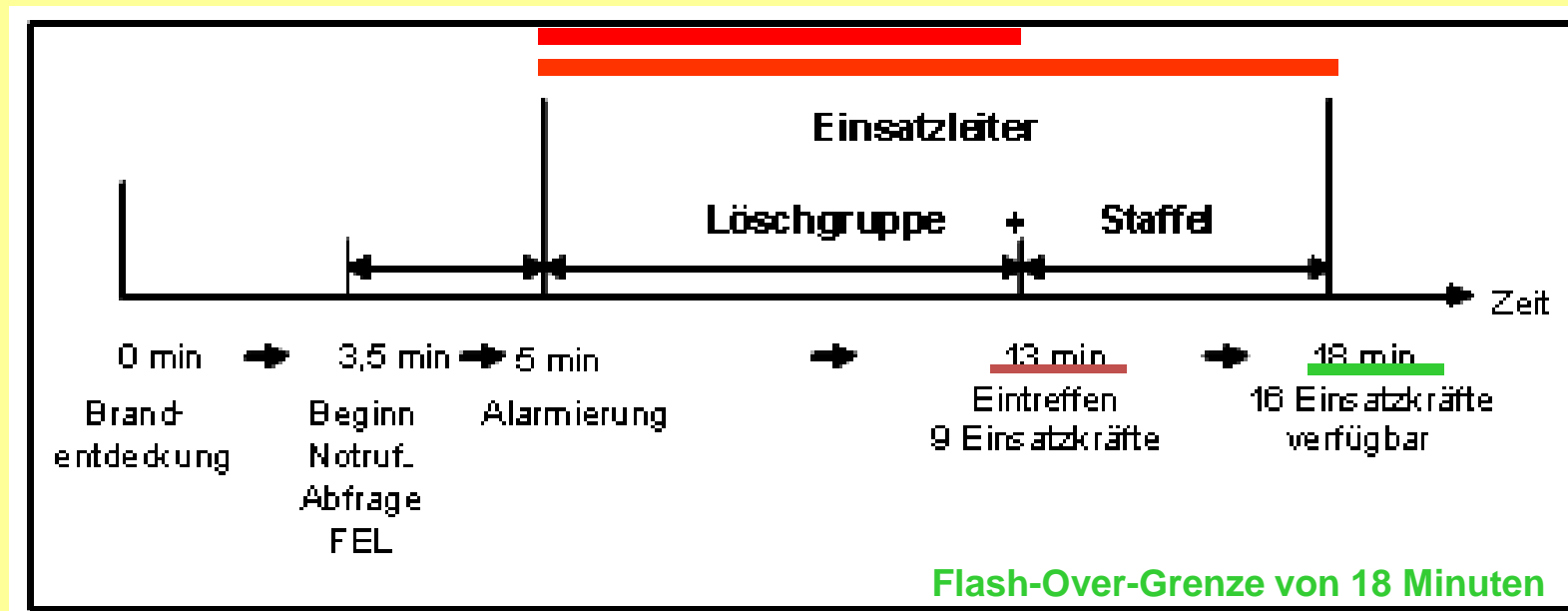
=> 13 Minuten abzüglich Alarmierungszeit 5 Minuten = 8 Minuten

für die (ersten) mit einem Feuerwehrfahrzeug eintreffenden Einsatzkräfte

acht Minuten

zur Verfügung

Zeitlicher Ablauf „kritischer Wohnungsbrand“ Hilfsfrist – taktische Einheiten



es stehen nach der Alarmierung als

Eintreffzeit

=> 18 Minuten abzüglich Alarmierungszeit 5 Minuten = 13 Minuten

für weitere mit einem Feuerwehrfahrzeug eintreffenden Einsatzkräfte

dreizehn Minuten

zur Verfügung

Was soll erreicht werden?

Die Feuerwehrbedarfsplanung ist für kommunale Aufgaben- und Entscheidungsträger eine fachlich fundierte Basis, auf der

- Organisationsentscheidungen
- Personalentscheidungen und
- Investitionsentscheidungen

getroffen werden können.

Erreichungsgrad

Aus fachlicher Sicht wird derzeit ein Erreichungsgrad von 80% als Mindeststandard sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in der Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit sowie ein Erreichungsgrad von jeweils **95 % als Zielsetzung** für richtig angesehen.

Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover

Beschlussvorlage Nr. 2015/253

Beschlussvorschlag

2. Ein festes Schutzziel wird nicht vorgegeben
5. Die weiteren konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sind in den Prioritäten gemeinsam durch Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung im dritten Quartal 2016 vorzulegen.

Feuerwehr

Zielvorgaben (Festlegung von Parametern) zu Hilfsfrist, taktische Einheiten und Erreichungsgrad sind für eine Brandschutzbedarfsplanung und zur Erarbeitung weiterer Maßnahmen notwendig!

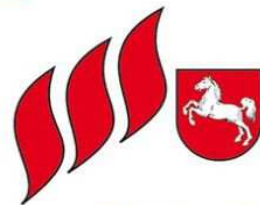


**Stell dir vor, du drückst
und alle drücken sich.**

Keine Ausreden! MITMACHEN!

www.ja-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

Wir brauchen Dich!

Deine FEUERWEHR